

**Bekanntmachung**

In der Zeit vom 22. Mai bis 25. Mai 2014 werden die achten Wahlen zum Europaparlament stattfinden. Ein entsprechender Beschluss des Europarates wurde am 14. Juni 2013 gefasst. Da in Deutschland an einem Sonntag gewählt wird, werden die achten Wahlen zum Europäischen Parlament nach der Bestimmung des Termins durch die Bundesregierung am 25. Mai 2014 durchgeführt. Es ist beabsichtigt festzulegen, dass die in 2014 anstehenden Kommunalwahlen ebenfalls an diesem Tag abgehalten werden.

Gemäß § 35 des Meldegesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Landesmeldegesetz - LMG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Januar 2007 darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Parlaments- und Kommunalwahlen sowie verfassungsrechtlich oder gesetzlich vorgesehenen Abstimmungen in den sechs der Wahl oder Stimmabgabe vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist. Die Geburtstage der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Der Betroffene hat das Recht, der Weitergabe seiner Daten zu widersprechen.

Ich weise hiermit alle Wahlberechtigten ausdrücklich auf ihr Widerspruchsrecht hin.

Die Eintragung der Auskunftssperre im Einwohnermelderegister ist kostenlos.

Ein entsprechendes Formular kann auch von der Internetseite der Stadt Grimmen heruntergeladen, ausgedruckt und ausgefüllt der Meldestelle übersendet werden.  
(<http://www.grimmen.de/download>).

Der Empfänger der Daten hat nach § 35 Absatz 1 Satz 5 LMG diese spätestens innerhalb einer Woche nach der Wahl zu löschen. Hierauf ist er bei einer Datenübermittlung ausdrücklich hinzuweisen.

in Vertretung  
Wildgans